

17.03.2022

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 17.03.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes
Drucksache 19/3427**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 11 Absätze 3 und 4 des Investitionsbankgesetzes werden wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Verwaltungsrat besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern, von denen **fünf** Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Schleswig-Holstein, **einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände** und zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Betriebsangehörigen der Investitionsbank Schleswig-Holstein sind. Den Vorsitz im Verwaltungsrat hat die Landesvertreterin oder der Landesvertreter des Finanzministeriums. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme und ohne Stimmrecht teil. Näheres bestimmt die Satzung.

(4) Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes werden vom Land bestellt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Betriebsangehörigen der Investitionsbank Schleswig-Holstein werden nach einer von der Gewährträgersammlung zu erlassenden Wahlordnung von der Gesamtheit der Betriebsangehörigen der Investitionsbank Schleswig-Holstein in den Verwaltungsrat gewählt. **Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände leitet den Vorschlag für ihre Vertreterinnen oder ihren Vertreter der Landesregierung zur Entscheidung über die Bestellung zu.** Näheres bestimmt die Satzung.“

gez.

Beate Raudies